



Gute Nachrichten vom Bundesfinanzhof! In mehreren Urteilen haben die Richter in den letzten Monaten den Begriff der ständigen Arbeitsstätte neu definiert. Das Ergebnis: In Zukunft können weitaus häufiger Reisekosten steuerlich geltend gemacht werden als bisher. „Das ist eine tolle Möglichkeit zum Steuersparen“, sagt Reinhard Häckl.

dabei aber mehrere Abwesenheiten am gleichen Tag zusammengerechnet werden. Wer dabei insgesamt über acht Stunden kommt, der kann Reisekosten geltend machen.

2. In der Vergangenheit waren Kosten, die bei Reisen zum selben Zielort anfallen, nur für die Dauer von drei Monaten von der Steuer absetzbar. Diese Einschränkung wurde auf-

NEUES REISEKOSTENRECHT HILFT STEUERN SPAREN

Mit kreativen Tricks kann man Mitarbeiter steuergünstig motivieren



Eine Möglichkeit von vielen. „Steuern sparen für den Kunden selbst, aber auch zur Motivation seiner Mitarbeiter – das ist für uns ein absoluter Schwerpunkt in der Beratung“, erklärt Reinhard Häckl. „Deshalb haben wir das auch zu einem unserer Jahresthemen gemacht.“ 35 Kunden und Netzwerkpartner sowie 33 Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft konnten sich dazu im Landratsamt Landsberg auf einer vierstündigen Veranstaltung informieren. Das Motto: „Steuerfreie Möglichkeiten für Unternehmer und Angestellte“.

Der Referent, Diplom-Finanzwirt Michael Seifert, stellte dabei in seinem Vortrag vor allem die Änderungen im Reisekostenrecht vor:

1. Nach wie vor können Reisekosten bei der Steuer angesetzt werden, wenn die regelmäßige Arbeitsstätte für mehr als acht Stunden am Tag verlassen wird. Neuerdings können

gehoben. Solche Fahrtkosten können nun selbst über Jahre geltend gemacht werden.

Auch der Begriff der Arbeitsstätte wurde vom BFH in seinen Urteilen völlig neu definiert:

1. Für die Annahme einer regelmäßigen Arbeitsstätte reicht es nicht aus, dass ein Arbeitnehmer eine Tätigkeitsstätte im zeitlichen Abstand immer wieder aufsucht. Vielmehr muss der Arbeitgebereinrichtung eine zentrale Bedeutung gegenüber den weiteren Einsatzorten zukommen.
2. Der Betriebsitz des Arbeitgebers ist keine regelmäßige Arbeitsstätte, wenn der Arbeitnehmer sie lediglich zu Kontrollzwecken aufsucht, dort aber seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit nicht nachgeht. Das gilt auch, wenn dies regelmäßig geschieht.

Fortsetzung auf Seite 2

HÄCKL
PARTNER GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

■ KANZLEI INTERN	2
■ NETWORKING	4
■ IM BLICKPUNKT	6
■ VERMISCHTES	6
■ IMPRESSUM	6

KURZ ANGEMERKT

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

wir wollen Ihnen helfen, Geld zu sparen – das sehen wir als unseren Auftrag. Das deutsche Steuerrecht lässt Raum für viele interessante Möglichkeiten. Dabei gilt es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Steuerlast zu verringern, indem man den Mitarbeitern zusätzliche Leistungen zukommen lässt. So lässt sich auch gleichzeitig die Motivation im Unternehmen steigern. Das Problem: Das deutsche Steuerrecht ist kompliziert (und wird immer komplizierter). Den Überblick dabei zu behalten, ist manchmal sehr schwierig. Wir wollen Ihnen als Ihre Experten in Sachen Steuern und Finanzfragen dabei jederzeit helfend zur Seite stehen. Rufen Sie uns an, wann immer Sie uns brauchen. Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam die für Sie am besten passende Lösung.

Herzlichst

Ihr Reinhard Häckl



3. Ein Arbeitnehmer kann in einem Dienstverhältnis nur noch eine regelmäßige Arbeitsstätte unterhalten. Welche das ist, muss bei mehreren Tätigkeitsstätten im Einzelfall bestimmt werden.

„Für Unternehmer haben die neuen Regelungen viele Vorteile. Ansetzbare Reisekosten liegen nun viel öfter vor als bisher“, beurteilt Reinhard Häckl die neue Situation. „Das gilt sowohl für die Person des Unternehmers selbst als auch für die Spesen der Mitarbeiter in Form von Tagelohnen und Kfz-Kosten.“

sind zahlreich. Und das Gute ist außerdem: Wenn man es geschickt anstellt, hat auch der Mitarbeiter etwas davon. „Er hat am Ende mehr Geld in der Tasche und so einen zusätzlichen Leistungsanreiz“, sagt Reinhard Häckl. Die klassische Gehaltserhöhung ist dabei häufig nicht die steuergünstigste Variante. „Die richtigen Tricks muss man aber kennen. Unsere Mitarbeiter halten sich stets auf dem Laufenden und stehen unseren Kunden mit Rat und Tat zur Seite“, so Reinhard Häckl.

Wer seinen Mitarbeitern etwas Gutes tun will,

phone, Computer oder Laptop kann der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung stellen. Selbst die Ausgaben fürs Surfen im Internet sowie die laufenden Gebühren kann er übernehmen. „Aber Vorsicht“, warnt Reinhard Häckl, „die Ausgaben müssen dabei direkt über den Betrieb laufen, das Unternehmen muss direkter Vertragspartner sein! Das ist ohnehin schon allein wegen des Vorsteuerabzugs wichtig.“

Außerdem absetzbar: Kosten für die Kinderbetreuung. Auch die kann der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern erstatten. Allerdings gilt das nur für die reinen Betreuungskosten. Aufwendungen etwa für Fahrten zur Betreuungseinrichtung oder für spezielle Förderangebote sind nicht steuerfrei. „Einen kleinen Wermutstropfen gibt es aber“, warnt Reinhard Häckl. „Wer diese Steuer-Geschenke für seine Mitarbeiter in größerem Umfang nutzen will, sollte sich auf jeden Fall juristisch absichern, um zu verhindern, dass sie fester Bestandteil des Arbeitsverhältnisses werden.“ Schließlich kann ein Freibetrag auch ganz schnell einmal abgeschafft werden. Und dann sollte der Arbeitgeber selbst entscheiden können, ob er die Zusatzleistungen auf den Bruttolohn mit Sozialversicherung aufschlagen oder einstellen will.



Gut besucht: Der Vortrag von Michael Seifert zum neuen Reisekostenrecht

Sollten für Mitarbeiter bei einer Auswärtstätigkeit Übernachtungskosten anfallen, so ist es wichtig, dass die Rechnung auf den Arbeitgeber ausgestellt ist. Ist ein Unternehmer selbst bei einer GmbH angestellt, so muss die Rechnung auf den Namen dieser GmbH lauten. Dann kann das Frühstück im Hotel als arbeitgeberveranlasst behandelt und der günstige Sachbezugswert von 1,57 Euro bei der Besteuerung angesetzt werden.

„Reisekosten sind steuerrechtlich ein spannendes Feld“, schwärmt Reinhard Häckl. „Nur wenige Arbeitgeber wissen auch, dass sie die täglichen Spesen ihrer Mitarbeiter verdoppeln können, wenn sie den erhöhten Betrag einer Pauschalbesteuerung von 25 Prozent unterwerfen. Wenn der persönliche Steuersatz höher liegt und viel gereist wird, dann lohnt sich das sehr. Ein echter Spartipp!“

Gutscheine motivieren steuergünstig

Der Vortrag von Michael Seifert bewies: Die Möglichkeiten für Unternehmer Steuern zu sparen

der kann zum Beispiel auf monatliche Gutscheine zurückgreifen. Sehr beliebt sind Tankgutscheine. Der große Vorteil: Dieser Bonus ist steuerfrei. Bis zu 44 Euro im Monat kann ein Arbeitgeber so seinem Mitarbeiter brutto gleich netto zukommen lassen. Um netto auf die gleiche Summe zu kommen, müsste der Mitarbeiter bei einer Gehaltserhöhung das Doppelte verdienen. Bei 44 Euro netto sind das demnach 88 Euro brutto. Rechnet man zusätzlich die Sozialabgaben in Höhe von circa 20 Prozent ein, so kostet die Leistung den Arbeitgeber dann mehr als 100 Euro.

Bis zu 500 Euro im Jahr kann ein Arbeitgeber auch an gesundheitsfördernden Maßnahmen erstatten. Dazu zählen alle Heilmaßnahmen, die von den Krankenkassen gefördert werden, also zum Beispiel Krankengymnastik und Massage. Ganz allgemein das Fitness-Studio gehört aber nicht dazu.

Auch Kommunikationsmittel wie Handy, Smart-

KULTURELLER KANZLEIAUSFLUG

Für den Kanzleiausflug lässt sich Reinhard Häckl gerne etwas Besonderes einfallen. „Schließlich hängt die Qualität unserer Arbeit auch davon ab, wie gut und gerne unser Team zusammenarbeitet“, erklärt er. „Und gemeinsame Erlebnisse, die verbinden.“ Im Juli ging es deshalb für die Mitarbeiter nach Altusried im Oberallgäu. Dort wurde auf der Freilichtbühne „My fair lady“ aufgeführt. In einer Hauptrolle: Schlagerstar Tony Marshall..

Am Nachmittag fuhr das Team zunächst mit dem Bus nach Kempten. Dort wurde gemeinsam in der Brauereigaststätte „Zum Stift“ eingekehrt. Danach ging es weiter nach Altusried. „Wir waren alle begeistert“, sagt Bürokauffrau Nadine Funke. „Viele Mitarbeiter haben noch die ganze Woche von dem unvergesslichen Abend gesprochen.“

Die Freilichtspiele in Altusried haben eine lange Tradition. Bereits seit mehr als 125 Jahren wird hier Theater gespielt. Dabei wirken stets auch bis zu 800 Altusrieder Bürger vor und hinter den Kulissen mit.

BESTNOTEN FÜR DIE NEUEN STEUERFACHANGESTELLTEN

„Wir sind alle mächtig stolz“, sagt Reinhard Häckl. Kein Wunder! Im Juli haben wieder einmal zwei seiner Auszubildenden ihre Abschlussprüfungen mit Bestnoten absolviert. Lisa Kiening und Alexandra Schmidt sind jetzt Steuerfachangestellte und wurden von der Kanzlei übernommen. Lisa Kiening konnte sogar die Traumnote 1,0 erreichen. Chef und Kollegen ehrten die erfolgreichen Absolventinnen.



Sehr stolz: Steuerberaterin Claudia Jenewein (Mitte) mit Alexandra Schmidt (links) und Lisa Kiening (rechts)

„In eine gute Ausbildung zu investieren, lohnt sich als Arbeitgeber immer“, erklärt Reinhard Häckl. „Unsere eigenen Auszubildenden kennen schließlich ganz genau die Arbeitsweise der Kanzlei und unsere Mandanten. Das ist perfekt! Unser Team und unsere Kunden profitieren davon.“

Für ihr fundiertes Ausbildungskonzept ist die Häckl und Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft deshalb auch mittlerweile bis über die Grenzen Landsbergs hinaus bekannt. Jahr für Jahr gibt es für die drei Ausbildungsplätze zahlreiche Bewerber.

NEUE GESICHTER IN DER KANZLEI

Auch in diesem September haben wieder drei junge Menschen ihren Berufsweg bei Häckl und Partner begonnen. Ulrike Pfister (16), Margarita Medic (17) und Rafail Ioannidis (18) verstärken als Auszubildende das Kanzleiteam. In drei Jahren wollen sie erfolgreich ihre Prüfung zum Steuerfachangestellten absolvieren.

„Ich mag die persönliche Atmosphäre der Kanzlei“, sagt Rafail Ioannidis, der seinen Arbeitsplatz in der Münchner Filiale hat. „So lernt man wirklich alle Bereiche der Arbeit kennen, bekommt alles mit, kann überall mitmachen.“

Margarita Medic aus Landsberg pflichtet ihm bei: „Ich war vor kurzem als Schulpraktikantin bei Häckl und Partner. Und da habe ich mich wirklich ernst genommen gefühlt. Ich habe alles gesehen, man hat mir alles gezeigt. Das war eben nicht nur Kaffee kochen! Deshalb wollte ich bleiben.“

„Jungen Menschen den Berufsstart zu erleichtern, das sehe ich als wichtige Aufgabe an“, sagt Reinhard Häckl. „Schließlich haben wir alle mal angefangen. Und da ist man für jede Unterstützung dankbar.“



Steuerfachangestellte Elke Duran (links) mit den „Neuen“: Ulrike Pfister (Mitte) und Margarita Medic (rechts)

MIT DEM NACHTWÄCHTER DURCH LANDSBERG

Seit diesem Sommer sehen die Mitarbeiter von Häckl und Partner in Landsberg „ihre“ Stadt mit ganz neuen Augen. „Es ist erstaunlich“, sagt Caroline Häckl. „So oft bin ich beispielsweise schon an dem Gebäude vorbeigegangen, in dem heute eine Bank ihre Büroräume hat. Jetzt sehe ich plötzlich das Gefängnis, das sich hier vor vielen Hundert Jahren befunden hat.“ Die neuen Erkenntnisse verdanken Caroline Häckl und ihre Kollegen einer spannenden Stadtführung, zu der die Kanzlei die Mitarbeiter eingeladen hatte: Einen Abend lang waren sie mit einem mittelalterlichen Nachtwächter in Landsberg unterwegs.

Erst seit November vergangenen Jahres werden die ungewöhnlichen Führungen in Landsberg für Einheimische wie Touristen angeboten. Der Nachtwächter ist eigentlich ein Augsburger Student in historischem Kostüm, ausgestattet mit Laterne und Hellebarde. Die Idee dazu hatten die Mitglieder der Schülerfirma comedis des Ignaz-Kögler-Gymnasiums Landsberg.

„Besonders überrascht hat mich, dass Nachtwächter ein ganz schön gefährlicher Beruf war“, erzählt Caroline Häckl. Tatsächlich! Eine

Hauptaufgabe seinerzeit war es, die nächtlichen Trunkenbolde in ein Verlies im Rathaus zu sperren. Und von ihnen scheint es dereinst viele in Landsberg gegeben zu haben. Deshalb wurden in den Gasthäusern eigens so genannte Täfle eingerichtet, auf denen notiert wurde, wer sich bis zur Besinnungslosigkeit betrunken hatte. Wer auf der Liste stand, dem wurde am Folgetag dann kein Alkohol serviert.

Die Teilnehmer der Führung „Mit dem Nachtwächter durch Landsberg“ erfahren bei ihrem Spaziergang durch die nächtliche Stadt zahlrei-



Faszinierende Einblicke: Ein Spaziergang mit dem Nachtwächter zeigt Landsberg von einer ganz neuen Seite

che Geschichten und Anekdoten. Der Nachtwächter erklärt ihnen, dass das Lechwehr schief ist, um das Wasser zu stauen und so die Mühlen des Mühlbaches zu betreiben. Er berichtet von den Folterungen im Hexenturm, über den der Scharfrichter zu sagen pflegte, er sei zu klein, um mit der Peitsche weit genug auszuholen. Und er entdeckt das Hexenviertel, das seinen Namen einigen Künstlerinnen aus München verdankt, die ihre Haare rot gefärbt hatten und sich einst hier ansiedelten. Denn: Hier waren die Preise günstig, da es früher ein Viertel der Gerber war und sich durch deren Arbeit ein unerträglicher Gestank in die Mauern gesetzt hatte. „Wir waren alle total begeistert“, sagt Caroline Häckl. Deshalb lud die Kanzlei gleich nochmal zu dieser „Stadtführung der ganz besonderen Art“ ein – diesmal nicht nur Mitarbeiter, sondern auch Netzwerkpartner und Kunden. Die Idee zu diesem Event hatte die Rechtsanwaltskanzlei Lichtenstern. „Wir waren sofort begeistert und haben uns als Partner angeschlossen“, sagt Reinhard Häckl. Im Anschluss an die einstündige Führung ging der Abend entspannt und interessant weiter – mit Livemusik und kulinarischen Highlights. Der Landsberger Oberbürgermeister Mathias Neuner sprach dabei über die ersten Monate seiner Amtszeit.

AUSLÄNDISCHE MÄRKTE IM BLICKPUNKT

Es war ein rundes Jubiläum, zu dem sich die 40 Teilnehmer in den neuen Räumlichkeiten des Munich Network in der Rosenheimer Straße in München einfanden. Zum zehnten Mal hatte Reinhard Häckl in Zusammenarbeit mit dem Verein den beliebten Workshop „Markteintritt USA“ organisiert.

Die Teilnehmer waren wie in jedem Jahr begeistert angesichts des geballten Experten-

schäftsgründung oder Geschäftserweiterung in den USA, um Rechtsformen und Visabestimmungen, um Unterschiede im Umgang mit den Mitarbeitern und in den Antidiskriminierungsgesetzen der beiden Länder. Ed Fantasia vom amerikanischen Generalkonsulat in München sprach über die Unterstützung für deutsche Geschäftsleute in den Vereinigten Staaten durch die Regierung Obama. Hier gibt es spezielle Förderprogramme.

„Die Vereinigten Staaten von Amerika sind mein Steckenpferd. Ich bin einfach immer

der steuerlichen Argumente. Mit Erich Spensberger vom Münchener Landesamt für Steuern konnte ein ausgesprochener Experte für internationale Besteuerungsfragen gewonnen werden.

WEITERBILDUNG – EIN DAUERTHEMA

Manchmal ist es schon schwer, den Überblick zu behalten. Schließlich ändert sich im Steuerrecht eigentlich ständig irgendetwas. Immer wieder gibt es neue Gesetze, Vorschriften und Verordnungen. „Langweilig wird es da eigentlich nie“, sagt Reinhard Häckl. „Unsere Aufgabe bei Häckl und Partner ist es, für unsere Kunden immer am Ball zu bleiben. Deshalb wird Weiterbildung bei uns ganz groß geschrieben!“

Regelmäßig nehmen die Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft an entsprechenden Seminaren teil. Im Rahmen eines internen Jour fixe werden die Inhalte dann für die Kollegen aufbereitet. Durch diesen Multiplikatoreffekt sind alle Mitarbeiter immer alle auf dem gleichen aktuellen Stand.

Bei besonders brisanten Themen kommt ein externer Referent ins Haus. Dann sind auch die Kunden herzlich eingeladen, an den Schulungen teilzunehmen. „Unser Ziel ist es, die zahlreichen, oft komplizierten Regelungen des Steuerrechts für unsere Kunden transparent zu machen. Wir wollen ihnen helfen, sie erfolgreich umzusetzen“, erklärt Reinhard Häckl. Zur Veranstaltung „Reise- und Bewirtungskosten 2012“ etwa kamen mehr als 70 Teilnehmer nach Landsberg.

Weitere Seminarthemen der letzten Monate waren zum Beispiel: Ärzteberatung, Vereinsbesteuerung, Fallstricke bei geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigungen, betriebliche Altersversorgung 2012, Prüfung von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, ausländische Arbeitnehmereinkünfte, Handelsbilanz aktuell, steuerlicher Jahresabschluss, aktuelles Steuerrecht und aktuelle steuerliche Rechtsprechung, Umsatzsteuer aktuell, E-Bilanz, Besteuerung der Personengesellschaft und Gesellschafter, Pkw-Besteuerung, GmbH & Co. KG, Erbschaftsteuer sowie Lohnabrechnung.

Über weitere Veranstaltungen informiert Häckl und Partner auf der Website www.haeklundpartner.de.



Zahlreiche bayerische Unternehmer interessierten sich wieder für den Standort USA

wissens, das ihnen dort vermittelt wurde. „Die internationale Ausrichtung unserer Kanzlei war mir von Anfang an extrem wichtig. Schließlich leben wir im Zeitalter der Globalisierung“, erklärt Reinhard Häckl sein Engagement. Auch in diesem Jahr war wieder eine ganze Riege von Spezialisten aus den USA angereist – mit den meisten pflegt Reinhard Häckl schon seit langem einen intensiven Austausch.

John Gosch ist Experte für internationales Steuerrecht, E.J. Dieterle hat sich mit seinem Unternehmen YES Partners auf die Personalsuche im internationalen Umfeld spezialisiert und Achim Hoelzle schließlich berät mit seiner Rechtsanwaltskanzlei FeldbergPacific auch deutsche mittelständische Unternehmen bei ihren Aktivitäten in den Vereinigten Staaten.

In den Vorträgen ging es um die rechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen bei einer Ge-

wieder begeistert von der Energie und dem Innovationsgeist meiner Geschäftspartner vor Ort“, schwärmt Reinhard Häckl. „Aber natürlich werden auch andere Standorte immer interessanter.“

Deshalb haben sich Reinhard Häckl selbst und drei seiner Kollegen auch schon vor Jahren zum Fachberater für Internationales Steuerrecht weitergebildet. „Wir wollen gut gerüstet sein für die Bedürfnisse unserer Kunden, die immer mehr Interesse auch an Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland zeigen“, sagt Reinhard Häckl.

Das ist der Grund, warum der Landsberger Steuerberater auch bei dem Workshop „Going International – vom Start ins Ausland bis zur Expansion“ Mitorganisator war. Dabei ging es um wirtschaftliche Aktivitäten deutscher Unternehmen im europäischen Ausland und den USA genauso wie in Afrika, Asien oder Australien.

Ein Highlight des Abends war der Austausch

ARIZONA LOCKT DEUTSCHE UNTERNEHMER

Noch führt der US-Bundesstaat Arizona ein Schattendasein. Beim Gang in die USA denken die meisten bayerischen Unternehmer nicht zuerst an den Grand-Canyon-State. „Zu Unrecht“, findet Reinhard Häckl, der den Staat seit vielen Jahren immer wieder bereist und zahlreiche Unternehmer vor Ort kennen lernen konnte. Die Vorzüge Arizonas stellten nun Repräsentanten des Staates bei einem Business-Frühstück vor, zu



Reinhard Häckl mit Jan Brewer

dem US-Handelsattaché Ed Fantasia eingeladen hatte. Auch Reinhard Häckl und seine Kollegen gehörten zu den Gästen. Arizona bietet deutschen Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf die USA ausweiten wollen vor allem neue Fördermöglichkeiten, Tax Cuts und ein gutes Umfeld für Mitarbeiter und Unternehmer. „Man sollte deshalb bei seinen internationalen Aktivitäten immer auch an diesen Staat denken“, rät Reinhard Häckl, der beim Business-Frühstück einen interessanten Gedankenaustausch mit Jan Brewer, der Gouverneurin von Arizona, pflegen konnte.

FÜR EXISTENZGRÜNDER IMMER AM BALL

Am Anfang stehen vor allem Tausende von Fragen. Wer sein eigenes Unternehmen aufbauen will, der muss zunächst einmal vor allem eines lernen, lernen, lernen. Welche Gesellschaftsform eignet sich für mein Vorhaben? Wie fahre ich steuerlich am günstigsten? Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es? Und noch vieles mehr! Unterstützung fanden Interessierte beim Existenzgründertag, den die IHK für München und Oberbayern in Landsberg organisierte. Auch die Häckl und Partner GmbH war dabei stark vertreten. Etwa 70 zukünftige Unternehmer informierten

sich zu Gründungsformalitäten, Steuern und Recht sowie zu günstigen Krediten. Die Eröffnungsrede hielt als stellvertretender Vorsitzender des IHK Gremiums Weilheim Schongau Landsberg Reinhard Häckl. Steuerberaterin Claudia Jenewein erklärte in einem Vortrag die steuerlichen Rahmenbedingungen. „Existenzgründung ist bei uns in der Kanzlei ein wichtiges Thema. Immerhin war ich vor mehr als 30 Jahren ja in derselben Situation und für jede Hilfe dankbar“, erklärt Reinhard Häckl. Und Claudia Jenewein ergänzt: „Fachlich ist das ein



Existenzgründer unter sich

hochinteressantes Gebiet. Man muss sich als Steuerberater immer auf dem Laufenden halten. Ständig ändert sich etwas.“ Das ist auch der Grund für die Existenzgründerabende, die Häckl und Partner in Kooperation mit den Wirtschaftsunioren Ammer-Lech kostenlos und regelmäßig veranstaltet. Das Motto im März beispielweise: „Ausrichtung und Positionierung meines Unternehmens“. Kommunikationstrainerin Anett Linke hielt einen Vortrag zum Thema „Selbst-Marketing“. Außerdem informierten zahlreiche weitere Experten wie Herr Stolz von der VR Bank, Herr Fischer von der Allianz Agentur, Georg Schäfer von der AOK Landsberg, Herr Martin von der Agentur für Arbeit in Landsberg, Rechtsanwalt Bernd Lichtenstern sowie Vertreter von Häckl und Partner als Steuerberater. Wer Einladungen zu den zahlreichen spannenden Veranstaltungen von Häckl und Partner erhalten möchte, kann sich jederzeit an Rita Raschka (E-Mail: Rita.Raschka@haecklundpartner.de) wenden.

SUPER-STIMMUNG TROTZ TRÜBEM WETTER

„Zwei Wochen schlechtes Wetter! Da hab ich echt schon schwarz gesehen für unse-



Party-Stimmung auf dem Ammersee

re jährliche Schifffahrt. Aber am entscheidenden Abend ist der Himmel dann zum Glück doch noch freundlicher geworden“, erzählt Reinhard Häckl. Zur Rundfahrt mit dem Schaufelraddampfer auf dem Ammersee, längst Tradition bei Häckl und Partner, kamen in diesem Jahr wieder 250 Gäste zum Plaudern, Entspannen und vor allem Netzwerken. Für Stimmung an Bord sorgte auch die Live-Band „Julia and the Stars“. Kulinarisch begeisterte die Teilnehmer vor allem das riesige und kreative Nachspeisen-Büffet. Im nächsten Jahr wird Reinhard Häckl mit seinen Gästen am 5. Juli in See stechen. Bitte diesen Termin unbedingt schon mal vormerken!

IM BLICKPUNKT

Katja Wesner

Am schönsten ist die Arbeit mit den Mandanten

Zwölf Jahre! Manchmal kommt sie selbst ins Staunen, wenn sie darüber nachdenkt, wie schnell die Zeit vergangen ist. „Aber ich komme einfach immer noch unheimlich gerne jeden Tag hierher in die Kanzlei“, sagt Katja Wesner, die damals kurz nach der Jahrtausendwende bei Häckl und Partner anfang. Damals war sie gerade aus Sachsen nach Bayern gekommen. Als Steuerfachangestellte kümmert sie sich in

der Münchner Niederlassung der Kanzlei um Lohnbuchhaltung, Steuererklärungen und Abschlüsse. „An meiner Arbeit schätze ich vor allem den Umgang mit den Mandanten. Viele betreue ich nun schon seit vielen Jahren“, sagt die 36-Jährige.

Seit der Geburt ihrer Kinder arbeitet sie Teilzeit. Sie ist aber dennoch jeden Tag für die Kunden ansprechbar. „Die Atmosphäre bei Häckl und Partner ist wirklich etwas Besonderes“, erklärt sie. „Das Arbeitsklima ist angenehm. Die Arbeit ist vielseitig. Und wenn man sich persönlich weiterentwickeln möchte, dann wird das nicht nur gern gesehen, sondern auch unterstützt.“



In ihrer Freizeit liest Katja Wesner sehr gerne. Wenn sie dafür Zeit findet. Denn: Am allerliebsten unternimmt sie etwas mit ihren beiden Kindern: Ihre Tochter Emily ist sieben und René fünf Jahre alt.

FINANZSPRITZE FÜR STUDENTEN

„Von der Idee waren wir hier in der Kanzlei sofort alle begeistert“, schwärmt Reinhard Häckl. „Für uns ist das eine Investition in die Zukunft.“ Deshalb hat die Steuerberatungsgesellschaft Häckl und Partner jetzt ein Sponsorship für einen jungen Studenten oder eine junge Studentin der Universität Augsburg übernommen.

auch davon. Hier ist man schließlich immer auf der Suche nach gutem Nachwuchs. Im Rahmen des Sponsorships haben die Studenten deshalb auch Gelegenheit, die Steuerberatungsgesellschaft kennenzulernen. Vielleicht entdecken sie ja so ihre Leidenschaft für diesen Beruf.

„Für unsere Kunden übrigens an dieser Stelle noch ein kleiner Tipp“, schmunzelt Reinhard Häckl. „Die Ausgaben für ein Sponsorship sind

oder Geschäftspartner beziehungsweise den konkreten Gegenstand der dienstlichen Verrichtung aufzuführen. Außerdem muss das Fahrtziel mit der genauen Adresse samt Straße angegeben sein. „Hier muss man größte Sorgfalt walten lassen“, warnt Reinhard Häckl. „Ein gut geführtes Fahrtenbuch hilft beträchtlich beim Steuern-Sparen!“



Engagierte Studenten: Die Teilnehmer am Sponsorship-Programm an der Uni Augsburg

Der Vorschlag dazu kam von Frau Prof. Gabriele Schäfer, die mit Reinhard Häckl schon häufig im Rahmen von Netzwerk-Veranstaltungen zusammengearbeitet hat. Der Betrag, den die Studentin oder der Student von Häckl und Partner erhält, wird durch eine staatliche Förderung noch einmal verdoppelt.

Bei der Auftaktveranstaltung war die Kanzlei durch Steuerberaterin Claudia Jenewein vertreten. „Ich habe ja selbst zwei Kinder, die am Anfang ihres Berufslebens stehen“, sagt sie. „Da muss man eine ganze Menge Herausforderungen bewältigen. Wenn wir dabei einem jungen Menschen durch finanzielle Unterstützung zur Seite stehen können, finde ich das einfach super.“ Und Häckl und Partner selbst profitiert natürlich

voll steuerlich absetzbar. So macht es noch mehr Spaß, sich für das Gemeinwohl einzusetzen und durch die Ausbildung junger Menschen die Zukunft unseres Landes positiv zu gestalten.“

VORSICHT BEIM FAHRTENBUCH

Das Thema ist ein Dauerbrenner, bei dem es immer wieder Ärger gibt: das Fahrtenbuch! Um voll steuerlich anerkannt zu werden, muss es inhaltlich ganz klaren Vorgaben genügen. Das hat kürzlich der Bundesfinanzhof erneut in einem Urteil klargestellt. Demnach reicht es nicht aus, lediglich Ortsangaben zu machen. Vielmehr sei es nötig, so die Richter, neben dem Datum und dem Fahrtziel auch den aufgesuchten Kunden

VORSCHAU

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im Winter.

Mit den aktuellsten Themen zum Steuerrecht, den Neuigkeiten aus der Kanzlei und:

- Vorträge E Bilanz
- Potpourrie der Steuern 2012
- Existenzgründerabende
- Neuerungen der Kanzlei für die noch bessere Kundennähe und Beratung
- Neue Steuerberaterin in der Kanzlei

IMPRESSUM

Herausgeber: Häckl und Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft Landsberg, München
Hintere Salzgasse 8,
86899 Landsberg am Lech
Tel: 08191 9170-0
Fax: 08191 21877
www.haacklundpartner.de
info@haacklundpartner.de

Aufsicht: Steuerberaterkammer München
V.i.S.d.P.: Reinhard Häckl
Redaktion: Hans J. Pfitzner, München
Layout: Hallfeldt Enterprises GmbH,
München
Druck: Quickprint in Herrsching

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung ist, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte gegeben werden.
Die Beiträge ersetzen keine individuelle steuerrechtliche Beratung.